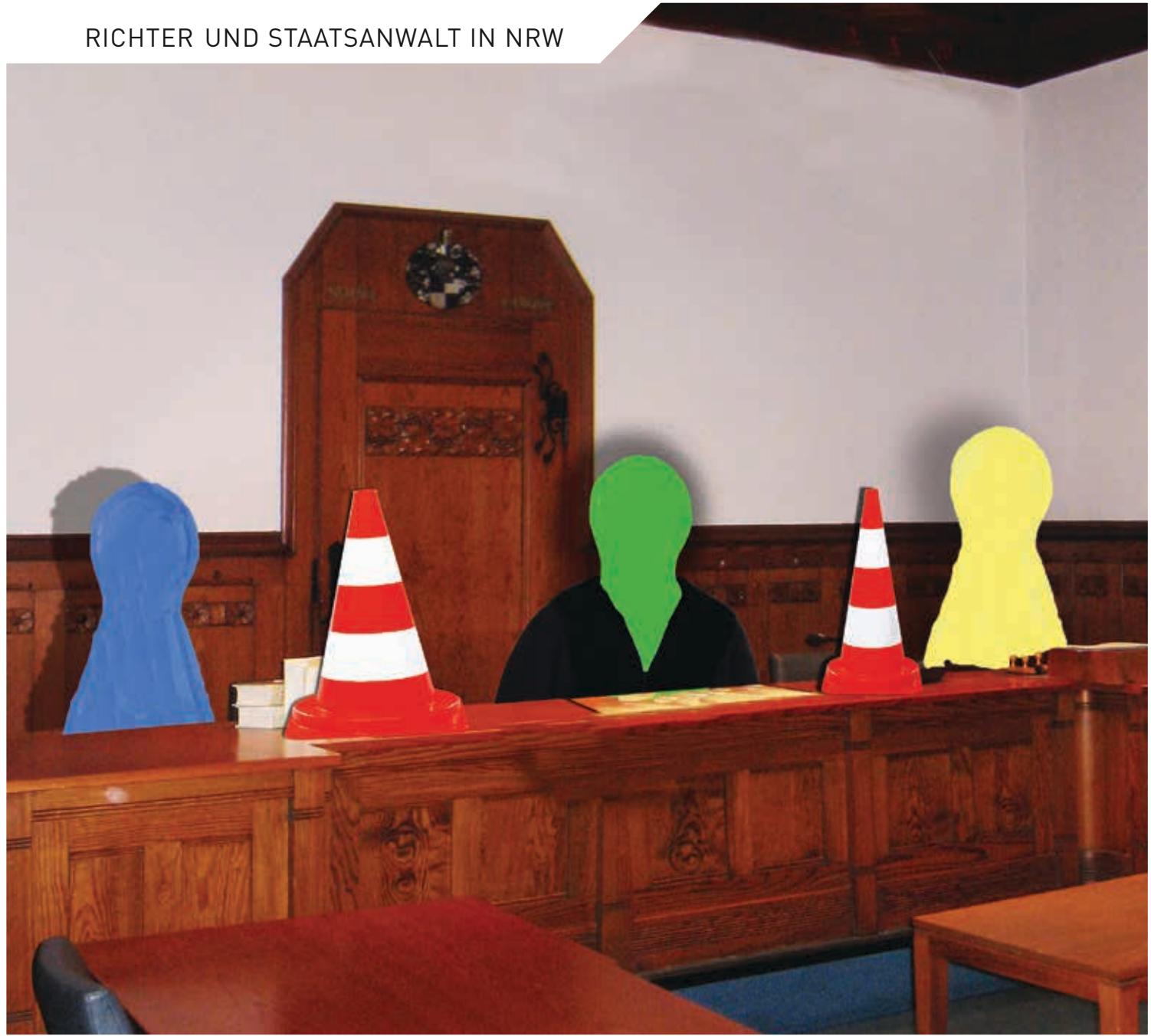


# rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



5 / 17

NACHWUCHSSORGEN

# MARTIN-GAUGER-PREIS 2017 „TERROR, GEWALT UND RECHT“



Im Schülerwettbewerb zur diesjährigen Verleihung des vom DRB NRW initiierten Martin-Gauger-Preises fragt der Richterbund zum Thema „Terror, Gewalt und Recht“: Was sind die Ursachen für Gewalt und Terror? Was kann der Einzelne tun? Wie muss die Gesellschaft sich verhalten? Wie viel Kontrolle, wie viel Schutz und Bewachung sind erforderlich – und wie viel davon verträgt sich mit einem Leben in Freiheit? Wo beginnt die unantastbare Würde des Menschen? Wie reagiert der Rechtsstaat angemessen? Was muss geschehen, damit Gewalt – im Großen oder Kleinen – nicht unser Leben beherrscht? Wie gehen die Schülerinnen und Schüler damit um? Die besten Antworten auf diese und alle anderen Fragen, die die Schüler zum Wettbewerbsthema bewegen, werden am 08.12.2017 im Oberlandesgericht in Köln mit dem Martin-Gauger-Preis ausgezeichnet.

## Anmeldung und Einsendung der Beiträge an:

Bund der Richter und Staatsanwälte  
in Nordrhein-Westfalen e. V.,  
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm  
Telefon 02381/29814; Telefax 02381/22568  
E-Mail: martin-gauger-preis@drb-nrw.de

**Anmeldeschluss: 20.10.2017**

**Abgabetermin: 17.11.2017**

**HERAUSGEBER:**  
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,  
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

**REDAKTION:**  
E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);  
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.);  
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos  
(RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG)

**VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:**  
Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1  
59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de  
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

**BEZUGSBEDINGUNGEN:**  
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),  
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen  
Gläubiger-ID: DE64ZZZ0000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir allgemein nur die männliche Form.  
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Inken Arps, Ratingen  
Karikaturen S. 7, 12 von RalfRinkeHeMi

## INHALT //

### EDITORIAL 3

### DRB INTERN 4

Geschäftsjahresrückblick 4

### TITELTHEMA 5

Die Justiznachwuchskrise 5

Nachwuchsgewinnung – (K)ein Thema in der Justiz? 6

### BERUF AKTUELL 9

Gesundheitsmanagement – was ist das eigentlich? 9

ausgebrannt 10

Das Leiden der anderen 11

Eine Brücke für Martin Gauger 13

### DRB INTERN 14

Pensionäre on tour 14

### REZENSION 14

Tonio Walter: Kleine Stilkunde für Juristen 14

## BURN-OUT //

„An die Stelle des Fremdzwanges tritt ein Selbstzwang, der sich als Freiheit gibt. Diese Entwicklung hängt eng mit dem kapitalistischen Produktionsverhältnis zusammen. Ab einem bestimmten Produktionsniveau ist die Selbstausbeutung wesentlich effizienter, viel leistungsstärker als die Fremdausbeutung, weil sie mit dem Gefühl der Freiheit einhergeht. Die Leistungsgesellschaft ist eine Gesellschaft der Selbstausbeutung. Das Leistungssubjekt beutet sich selbst aus, bis es ganz ausbrennt.“ „Topologie der Gewalt“ 2011, Prof. Byung-Chul Han (Berlin)

## PRESSEERKLÄRUNG

# PENSIONIERUNGSWELLE IN JUSTIZ GEFÄHRDET STABILITÄT DES RECHTSSTAATS

### DRB-Forderungen in Bundespressekonferenz finden breites Medienecho

Berlin. Der Deutsche Richterbund (DRB) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) haben in der Bundespressekonferenz auf die aktuellen Personalsorgen und die bevorstehende Pensionierungswelle in Polizei und Justiz hingewiesen. Die auf Polizei und Justiz in den nächsten Jahren hereinbrechende Pensionswelle gefährde die Stabilität des deutschen Rechtsstaates.

„Ein starker Rechtsstaat, der die Bürger effektiv vor Kriminalität schützen soll, braucht nicht nur deutlich mehr Polizisten, sondern mindestens 2.000 zusätzliche Richter und Staatsanwälte“, sagte der DRB-Vorsitzende Jens Gnisa in Berlin. Die schon heute sehr angespannte Lage werde sich in den kommenden 10–15 Jahren noch verschärfen, denn auf die deutsche Justiz rolle eine gewaltige Pensionierungswelle zu. Rund 40 Prozent aller Juristen schieden bundesweit bis 2030 aus dem Dienst aus, die Justiz verließe etwa 10.000 Richter und Staatsanwälte. Gnisa bezog sich dabei auf die sehr aussagefähigen Zahlen der aktuellen DRB-Studie zur Zukunftsfähigkeit der Justiz, die eine länderübergreifende Arbeitsgruppe des Verbandes erstellt hatte. Er warnte die politischen Entscheider in Bund und Ländern: „Eine vorbeugende Personalpolitik muss jetzt, nicht erst in zehn Jahren, beginnen. Wenn die Politik hier nicht aktiv wird, droht der Rechtsstaat zu erodieren.“

Rund 100 Tageszeitungen haben das Thema heute bundesweit aufgegriffen, darunter alle großen Medien wie SZ, FAZ, Handelsblatt, Welt und Tagesspiegel. Auch die ARD (Tagesschau), das ZDF (heute journal), RTL und N24 haben berichtet. Im Hörfunk war der DRB im Deutschlandfunk und in vielen anderen Sendern vertreten.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Stephan Harbarth reagierte umgehend auf die Warnungen des DRB und der GdP: „Bei einem Wahlsieg der Union werden wir insbesondere die

Personalausstattung in der Justiz zu einem Schwerpunktthema der Rechtspolitik machen.“ Als ersten Schritt solle ein Bund-Länder-Treffen zur Zukunftsfähigkeit der Justiz anberaumt werden. Auch der baden-württembergische Justizminister Guido Wolf (CDU) reagierte prompt auf den Appell des Richterbundes: „Wer den Rechtsstaat will, darf an Richtern und Staatsanwälten nicht sparen. Deshalb werde ich auch in der Zukunft weiter für eine angemessene Personalausstattung der Justiz im Land eintreten. Mit den im Jahr 2017 geschaffenen Neustellen und den Weichenstellungen für den Entwurf eines Doppelhaushalts für die Jahre 2018/2019 sind wir hierfür in Baden-Württemberg auf einem sehr guten Weg“, so Wolf.

Auch Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) kritisierte den Personalmangel bei Polizei und Justiz in einem Namensartikel in der Saarbrücker Zeitung erneut scharf. Geringe Aufklärungsquoten und hohe Einstellungszahlen seien auch die fatale Folge einer falschen Sparpolitik und der Ideologie des „schlanken Staates“. Inzwischen gebe es einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass die Polizei wieder mehr Planstellen brauche, was jedoch ganz genauso für die Justiz gelten müsse. Bund und Länder müssten weiter in eine starke, leistungsfähige und moderne Justiz investieren. Eine Stärkung der Justiz bedeutet insbesondere ausreichend Personal und gute Arbeitsbedingungen.

„Es ist zu begrüßen, dass die Politik die Zeichen der Zeit endlich erkannt zu haben scheint und zusätzliche Stellen für die Justiz verspricht“, zeigte sich Gnisa vorsichtig optimistisch. „Den politischen Ankündigungen müssen nun aber rasch Taten folgen“, forderte der DRB-Vorsitzende.

### DRB-Bund Aktuell vom 03.08.2017 über die Bundespressekonferenz vom 02.08.2017

**Beantendarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
**Vorteilszins für den öffent. Dienst**  
**Umschuldung: Raten bis 50% senken**  
**Baufinanzierungen echt günstig**

**800 - 1000 500** Free Call  
 Wer vergleicht, kommt zu uns.  
 Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit  
**effektiver Jahreszins 2,77%**  
 effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 €  
 Laufzeit 48 bis 120 Monate  
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PfangV: 20.000 €, Ltz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

[www.Autokredit.center](http://www.Autokredit.center)

**AK FINANZ**  
 Kapitalvermittlungs-GmbH  
 63, 11 Planken  
 68159 Mannheim  
 Tel.: 0621/778180-0  
[Info@AK-Finanz.de](mailto:Info@AK-Finanz.de)  
[www.AK-Finanz.de](http://www.AK-Finanz.de)

**Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte b.D. / Berufssoldaten / Akademiker**  
 Günstiges Darlehen resp. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Ltz. 7 Jahre, mit. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldschein, keine Abzinsung, nur alle Gehaltsabzinstzung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung neuer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sonderflüssigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

## AUS DER VORSTANDSARBEIT

## GESCHÄFTSJAHRESRÜCKBLICK

Von April 2016 bis heute hat sich der Geschäftsführende Vorstand zu 11 Sitzungen in Hamm, Düsseldorf und Kamen getroffen. Der Gesamtvorstand traf sich zu 3 Sitzungen in Kamen und Hamm.

Arbeitsgruppen befassten sich mit den Themen: Vorbereitung Martin-Gauger-Preis 2017, Eildienst, Konzept Frauenförderung im DRB, Controlling, E-Akte und elektronischer Rechtsverkehr, Deutscher Juristentag Essen, RiStA-Tag in Weimar und Justiz im Dialog.

Die folgende Auswahl einiger Themen gibt Aufschluss über die Aktivitäten des Landesverbandes:

**Besoldung, Versorgung, Beihilfe**

- Musterprozesse auf Feststellung einer „verfassungswidrigen Unter'alimentation“
- Musterprozesse gegen die Kürzung der Versorgung
- Musterprozess zur Beihilfeberechtigung des Ehegatten
- Musterprozess Familienzuschlag 3. Kind
- Musterformulare für Widersprüche gegen die Unter'alimentierung
- Gespräch mit dbb zur Besoldung am 10.08.2016
- Anhörung vor dem Unterausschuss Personal am 04.10.2016

- Spitzengespräch mit Ministerpräsidentin, dbb, DGB am 02.03.2017
- Stellungnahme zum Personalhaushalt vom 29.09.2016
- Teilnahme an den Sitzungen des Beirats Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen am 24.01.2017, 23.03.2017 und 15.09.2017
- Stellungnahme zum Dritten Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes 27.11.2015

**Interne Verbandsarbeit**

- 4 aktuelle Rundbriefe im Berichtszeitraum an alle Mitglieder
- Treffen der Pensionäre mit verschiedenen Aktivitäten
- Werbeaktion 4000

**StA-Kommission**

Die Staatsanwaltskommission hat sich im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen getroffen.

**Amtsrichterkommission**

Die Amtsrichterkommission hat sich im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen getroffen.

**Sonstige Themen**

- Schülerwettbewerb Martin-Gauger-Preis 2017
- Stellungnahme zur Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen
- Justiz im Dialog
- Vorbereitung djt in Essen
- Vorbereitung RiStA-Tag in Weimar
- Ständige Kontakte und Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen und dem Justizminister während des gesamten Berichtszeitraums. Regelmäßige Treffen mit den Abteilungsleitern I und III
- Ständige Kontakte mit den anderen Landesverbänden
- Regelmäßige Kontakte mit Vertretern anderer Berufsverbände (z. B. DAV, dbb usw.)
- Beteiligung an Arbeitsgruppen des Bundesverbandes

**Die Vorschläge, Stellungnahmen und Presseerklärungen können im Internet unter [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de) nachgelesen werden.**

An besonders wichtigen Terminen stehen in diesem Jahr noch die Sitzungen des Geschäftsführenden und des Gesamtvorstands am 09.10.2017 und die LVV am 10.10.2017 in Bielefeld sowie die Bundesvertreterversammlung am 09. und 10.11.2017 in Hannover an.



**AKTION  
4000 NRW DRB**

### Bezirksgruppe Bochum stellt die Nr. 4000

**Janina Krause vom AG Herne-Wanne ist  
das 4.000. Mitglied im DRB-NRW.**

Die 29-jährige Bochumerin ist seit dem 09.05.2016 Richterin und bearbeitet derzeit Zivil-, Nachlass- und Grundbuchsachen. Mitglied im DRB ist sie geworden, weil sie die Ziele des Verbandes fördern möchte und um in Kontakt mit Kollegen zu treten. Außerdem hat sie überlegt, sich nach den ersten arbeitsreichen Assessorjahren aktiv im DRB zu engagieren. Sie passt also gut rein in ihre sehr aktive Bezirksgruppe Bochum, die u. a. regelmäßige Studienfahrten unternimmt. In ihrer Freizeit geht sie begeistert dem Reitsport nach. Ihr junges Pferd Etosha, ein Westfale, muss noch ein wenig ausgebildet werden, dann wollen die beiden vielleicht auch auf Turnieren in der Dressur durchstarten.

Der DRB NRW wünscht ihr für ihre Ziele viel Erfolg und sagt:  
Herzlich willkommen, Janina Krause, schön, dass Sie dabei sind!

# DIE JUSTIZNACHWUCHSKRISE

Den Klimawandel spürt man nicht. Stürme gab es immer und warme Winter auch, sagen viele und wollen mit der Umwelt weiter so umspringen wie bisher.

Bei der Justiz wurde viel zu lange das Nachwuchstproblem gelegnet. Inzwischen ist die Situation nicht mehr schöner zu reden. Die Vorboten der Krise sind da. Und die ist ebenfalls hausgemacht.

Unser Bundesverband hat schon länger die Flammenschrift an der Wand erblickt. Das Menetekel ist nicht besonders schwer zu deuten:

Die Landesjustizverwaltungen haben immer größere Schwierigkeiten, geeigneten juristischen Nachwuchs zu gewinnen. Die Bewerberzahlen und damit die Auswahlmöglichkeiten sind seit Jahren rückläufig. Bei den Einstellungsvoraussetzungen gibt es eine schleichende Inflation. In den neuen Bundesländern ist die Altersstruktur der Justiz äußerst problematisch. Auch in den alten Bundesländern gibt es einen steten Anstieg des Altersdurchschnitts. Zwischen den Bundesländern setzt Kannibalismus um Referendare ein ...

## Kopf in den Sand

Wer erwartet, dass angesichts dieser Situation das BJM oder die Justizministerkonferenz der Länder Studien zur Personal- und Nachwuchssituation veröffentlichen, liegt falsch.

So muss sich der Deutsche Richterbund den Kopf der bundesdeutschen Justizdienstherren zerbrechen.

Der Bundesverband hat ein Positionspapier erarbeitet, in dem die Personalsituation in der Justiz auf der Basis aller verfügbaren Daten zur Justizausbildung, zur Bewerbersituation und zur vorhandenen Altersstruktur bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auf möglichst sicherer statistischer Basis dargestellt wird. Das war kein leichtes Unterfangen, da die Ministerien bzw. Justizverwaltungen keineswegs alle kooperativ waren. Wo nicht der Datenschutz ins Feld geführt wurde, fehlten vielleicht tatsächlich die erforderlichen Zahlen. Es scheint, als ob die verstärkte Föderalisierung der Justiz das „Kirchturmdenken“ in den Ländern gefördert hätte.

## Die Alterslawine

Lawinen sind Phänomene der Natur, die sich schwer vorhersehen lassen. Um die Alterslawine zu erkennen, die auf die Justiz zurollt, muss man sich dagegen lediglich einige Statistiken ansehen.

Die Zahl der Richter und Staatsanwälte in Deutschland ist relativ konstant. Es gibt seit Jahren etwa 25.000 Planstellen. In den nächsten 15 Jahren gehen ca. 11.700 und damit 41 % der Richter und Staatsanwälte in Bund und Ländern in den Ruhestand.

Geradezu dramatisch stellt sich die Situation in den fünf neuen Bundesländern dar. In den nächsten 15 Jahren verlassen fast 2/3 aller Richter und Staatsanwälte dieser Länder die Justiz.

Das ist deren Problem, denkt vielleicht mancher mit föderalen Scheuklappen. Falsch gedacht. Erstens ist die Pensionierungsquote auch in den alten Bundesländern zwischen 2017 und 2031 mit 39 % überdurchschnittlich. Im Jahr 2028 (759 Abgänge) wird die Zahl der Altersabgänge doppelt so hoch sein wie 2017 (369 Abgänge).

Zweitens kann es sich ein Staat wie die Bundesrepublik Deutschland nicht leisten, dass in den östlichen Bundesländern in absehbarer Zeit erneut nahezu „justizfreie“ Zustände einreißen. Eventuelle „Justiznothilfe Ost“-Aktionen mit Juristen, insbesondere aus NRW (dem Land mit der weitaus größten Anzahl an Richtern und Staatsanwälten – 6.075 am 31.12.2015) werden die Situation in den alten Bundesländern gravierend verschlechtern.

## Justiz im Schweinezyklus?

Ach wenn dem nur so wäre. Dieses Modell der Wirtschaftswissenschaften erklärt die periodischen Schwankungen der Angebotsmenge und des Marktpreises. Bei hohen Marktpreisen werden verstärkt Investitionen getätigt. Diese wirken sich wegen der Aufzuchtzeit (der Schweine) verzögert auf das Angebot aus. Dies führt zu Überangebot, Preisverfall, Produktionsreduktion ...

Bei der vorgeblich so betriebswirtschaftlich runderneuerten Justiz gelten ganz andere „Marktgesetze“. Die Zahl der Absolventen des 1. Juristischen Staatsexamens ist gesunken. Sie bewegt sich seit 2007 (10.696) um die 8.000. Die Anzahl der Referendare ist seit 2001 in noch stärkerem Verhältnis

abgesunken. Damals wechselten noch 91,9 % aller Absolventen des 1. Examens in den Vorbereitungsdienst. In 2015 waren es nur noch 81,4 %. Die Anzahl möglicher Assessoren ist von 10.240 (2001) auf 6.737 (2015) zurückgegangen.

Gute Juristen sind also rar. Die juristische Privatwirtschaft reagiert wie im Schweinezyklus mit deutlichen Gehaltssteigerungen.

Die Justiz orientiert sich dagegen bei der Besoldung kontinuierlich an der untersten Grenze der Verfassungsmäßigkeit. Damit kommt kein „Überangebot“ an „vollbefriedigenden“ Referendaren zustande, die zur Justiz streben – im Gegenteil. „Produktionsreduktion“ tritt ein. So hat z. B. das OLG Hamm auf die 118 zu besetzenden Stellen lediglich Bewerbungen von 88 Prädikatsjuristen erhalten. Besetzt wurden letztlich in 2015 nur 93 der 118 Stellen, davon mehr als 1/3 mit Kandidaten, die weniger als 9 Punkte im 2. Staatsexamen erreicht hatten.

## Was tun?

Die Lösung ist so einfach wie verpönt. Finanzminister (von denen die Justiz letztlich abhängt) scheuen sie wie der Teufel das Weihwasser.

Eine dauerhafte Verbesserung der Altersstruktur in einer (Landes-)Justiz lässt sich allein durch

kontinuierliche Einstellungen über einen möglichst langen Zeitraum erreichen. Nur so lassen sich fatale Zyklen, wie sie die neuen Bundesländer besonders krass durchleiden werden, vermeiden. Ein Austausch „1:1“ in dem Moment, in dem Personal erst ausscheidet und die Planstelle frei macht, funktioniert nicht mehr. Es bedarf zwangsläufig der Schaffung von Einstellungskorridoren, eventuell durch Doppelbesetzungen oder künftig wegfallende (kw) Stellen. Eine zeitliche Entzerrung des Einstellungszeitraumes ließe sich auch durch flexible Ruhestandsmodelle erreichen. Vorzeitiger Ruhestand ist derzeit angesichts der erheblichen Leistungskürzungen nicht attraktiv. Dabei rechnete sich die Sache.

Nicht zuletzt bedarf die „Schnupperzeit“ der Referendare in der Justiz der Verbesserung. Viele Landesjustizverwaltungen behandeln sie so stiefmütterlich, dass der Wunsch, Richter oder Staatsanwalt zu werden, gar nicht erst aufkommt. Der unselige Schäbigkeitswettbewerb der Länder bei der Besoldung lässt unser Berufsansehen zusätzlich sinken.

Es gäbe viel zu tun. Die Justizverwaltungen scheinen dagegen alle dem kölschen Humor verfallen: Et hätt noch immer jot jejange.

## NACHWUCHSGEWINNUNG – (K)EIN THEMA IN DER JUSTIZ?

Das Ministerium der Justiz macht sich gemeinsam mit den Obergerichten, den Generalstaatsanwaltschaften und den Personal- und Richtervertreten intensiv Gedanken über geeignete Maßnahmen, um sicherstellen zu können, dass auch zukünftig die richtigen Köpfe so engagiert und hoch kompetent, wie es heute der Fall ist, im richter- und staatsanwaltlichen Dienst tätig sind.

Müssen wir denn überhaupt werben?  
Wir meinen, ja.

Die Justiz gehört zu den größten Arbeitgebern des Landes NRW. Pensionierungen in jedem Jahr, Personalabgänge aus sonstigen Gründen und die Schaffung zusätzlicher Stellen führen zu einem kontinuierlich hohen Bedarf an geeigneten

Nachwuchskräften für alle Laufbahngruppen. So wurden seit dem Jahr 2014 mehr als 1.000 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingestellt. In demselben Zeitraum haben 317 Rechtspflegerinnen sowie 831 Justizfachangestellte den Dienst angetreten. 314 Kolleginnen haben sich für die Beamtenlaufbahn im ehemals mittleren Dienst entschieden. Schon diese Zahlen zeigen, dass die Nachwuchsgewinnung für alle Dienstzweige von herausragender Bedeutung ist.

Aber es gibt noch weitere Herausforderungen: Bezogen auf den richter- und den staatsanwaltlichen Dienst ist insbesondere die seit dem Jahr 1999 bis 2016 um rund 40 % gesunkene Zahl von Absolventen, die die zweite Staatsprüfung



erfolgreich bestehen, hervorzuheben. Um die geeigneten Assessoren bewirbt sich eine Vielzahl an Arbeitgebern, gegen die sich die Justiz NRW behaupten muss, um auch künftig Stellen zeitnah und ohne Einbuße an Qualität besetzen zu können. Für alle Dienstzweige müssen zu erwartende Pensionierungszahlen frühzeitig im Blick behalten werden.

Es handelt sich um eine komplexe Aufgabe, an der sich viele bereits seit einigen Jahren hoch engagiert beteiligen und einbringen; sei es im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit etwa als Personalverantwortliche in den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Behörden und im Ministerium der Justiz NRW, als Ausbildungsleiter, im Rahmen nebenamtlicher Tätigkeit etwa als Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, als Ausbilder im Referendariat, als Lehrkraft an Hochschulen und Schulen. Und nicht zuletzt sind es all diejenigen, die tagtäglich als Richterin und Richter, Staatsanwältin und Staatsanwalt hoch engagiert tätig werden und damit das Bild der Justiz prägen.

### Nachwuchsgewinnung – ein immer wichtigeres Thema – auch in der Justiz NRW

Die Wahrnehmung der Justiz als Arbeitgeber ist entgegen häufig geäußerten gegenteiligen Annahmen insgesamt positiv. Eine im Jahr 2016 veröffentlichte Studie des Beratungsunternehmens Ernst & Young zum Thema „In welche Branchen zieht es Studenten in Deutschland?“ hat dies bestätigt. Danach erachten 45 % der angehenden Juristen eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst als besonders erstrebenswert. Auch andere Erhebungen, etwa das Schülerbarometer der trendence Institut GmbH, belegen, dass der öffentliche Dienst als Arbeitgeber zunehmend beliebter wird.

Die Gründe, die die Justiz aus Sicht der aktuellen Bewerbergenerationen, insbesondere der sog. Generationen Y und Z, als attraktiven Arbeitgeber erscheinen lassen, sind vielfältig und im Wesentlichen unabhängig davon, ob Studierende oder Personen, die primär in eine nicht universitäre Ausbildung streben, zu den Motiven der Berufswahl befragt werden. Wesentliche Faktoren sind die Arbeitsplatzsicherheit, die Verlässlichkeit sowie die Sinnhaftigkeit der Tätigkeiten in der Justiz. Den Bewerbern ist bewusst, dass rechtsstaatliche Strukturen und damit einhergehend eine funktionierende Justiz unverzichtbare Voraussetzungen für individuelle Freiheit und ein friedliches Zusammenleben sind, und sie halten es zu Recht für erstrebenswert, an dieser wichtigen Aufgabe mitzuwirken. Dabei werden Selbstständigkeit und inhaltliche Unabhängigkeit bei der Bearbeitung als besonders reizvoll

angesehen. Positiv hervorgehoben werden darüber hinaus regelmäßig die vielfältigen Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, der den Justizberufen innamene intensive Austausch mit anderen Menschen und die von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unberührt bleibende Arbeitsplatzsicherheit.

### Woran wird denn gerade gearbeitet?

Künftig sollen ein noch spezifischer an den Bedürfnissen potenzieller Nachwuchskräfte orientiertes, systematisches Personalmarketing und insbesondere die Schaffung einer Arbeitgebermarke für die Justiz NRW dazu beitragen, dass diese positive Wahrnehmung verstetigt und ausgebaut wird. Die Neuausrichtung des Personalmarketings ist nicht zuletzt einem Generationenwechsel geschuldet. Wenngleich die Schlagworte „Generation Y“ und „Generation Z“ keine homogenen Gruppen beschreiben, legen soziologische Studien nahe, dass die Ansprache der aktuellen Bewerbergenerationen dem Rechnung tragen sollte. Kennzeichnend ist auch für jüngere Generationen, dass die Arbeit sinnstiftend sein soll. Arbeit wird als ein Aspekt in einem vielschichtigen Leben angesehen. Wichtig sind den heutigen Bewerbern eine flache Hierarchie, genügend Kommunikation, aber auch Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Sie sind zudem sehr technikaffin. Diese und weitere Erkenntnisse aus der Forschung wie auch aus der täglichen Praxis sind sowohl bei den einzelnen Maßnahmen des Personalmarketings als auch bei allen Fragen der Ausgestaltung der Arbeitsplätze sowie der Personalführung in den Blick zu nehmen.

Im Rahmen des Personalmarketings hat die persönliche Kontaktaufnahme zu potenziellen Bewerbern trotz der zunehmenden Digitalisierung eine besonders herausgehobene Bedeutung. Dem überragenden Engagement der Mitarbeiter in den Gerichten und Behörden vor Ort ist zu verdanken, dass die Justiz NRW im Jahr 2016 auf ca. 70 Ausbildung- und Berufsmessen präsent war. Bewährt hat sich auch die Veranstaltungsreihe „Wege in die Justiz“, die in diesem Jahr zum zehnten Mal stattgefunden hat und auch künftig fortgeführt werden wird. Im Zentrum der Abendveranstaltungen stehen dienstjunge Kollegen, die aus eigenem, aktuellem Erleben über ihren Einstieg in den Beruf und den beruflichen Alltag informieren. Die Begrüßung der Veranstaltungsteilnehmer erfolgt stets durch den

Minister, der im Anschluss an die Redebeiträge im Rahmen eines Get together neben weiteren Ansprechpartnern auch für ergänzende Fragen zur Verfügung steht. Ebenso wertvoll sind die vielfältigen Maßnahmen, die in der Fläche vor Ort ergriffen worden sind, um frühzeitig Kontakte zu geeigneten Nachwuchskräften zu knüpfen und aufrechtzuerhalten. Eine intensive Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen, Informationsveranstaltungen in kleinen Kreisen mit Referendaren, die von den Praxisausbildern sowie von den Arbeitsgemeinschaftsleitern als voraussichtlich für den Justizdienst geeignet besonders benannt worden sind, sich an alle Rechtsreferendare richtende Karrierestage und ähnliche Maßnahmen bieten vielfältige Gelegenheiten, die Justiz als attraktiven Arbeitgeber vorzustellen.

Das Personalmarketing, d. h. die Bewerbung der Justiz bei potenziellen Nachwuchskräften, ist aber nur ein – wenngleich wichtiger – Teilespekt der Nachwuchsgewinnung. Ebenfalls wichtig ist eine attraktive Ausgestaltung der konkreten Arbeitsplätze und der Arbeitsbedingungen im Übrigen. Damit sind nicht nur sächliche Aspekte wie Besoldungsfragen

und die räumliche Unterbringung der Mitarbeiter angesprochen. Für den Nachwuchs in der Justiz immer wichtiger sind Fragen der technischen Ausstattung, die die Aufgabenerledigung effektiv unterstützt, eine Arbeitsatmosphäre, die zur Freude an der Arbeit beiträgt sowie eine Arbeitszeitregelung, die die Erfordernisse eines ungestörten Dienstbetriebs und die individuelle Freiheit in einen optimalen Ausgleich bringt. Bedeutsam ist zudem, den einzelnen Arbeitsplätzen Aufgaben zuzuweisen, die herausfordern, ohne zu überfordern. Nicht zuletzt ist erforderlich, dass alle Mitarbeiter an einer transparenten Personalentwicklung teilhaben.

Nachwuchsgewinnung ist ein zentrales Zukunftsthema für die Justiz. Werbung für die Justiz ist erforderlich. Wir haben aber auch viel zu bieten. Insbesondere sind es die in der Justiz schon tätigen Menschen, ihre Aufgaben und die Rahmenbedingungen, die die Justiz attraktiv machen.

**Christina Halstenberg-Bornhofen,**  
PinLJPA, Abteilungsleiterin V  
**Dr. Michael Bräuer,** Referatsleiter Abteilung V

## Fundiert und praxisorientiert

### DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG DER BEAMTEN UND DER RICHTER

Von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a.D.

Die dienstlichen Beurteilungen und das Beurteilungswesen entwickeln sich zunehmend zu einer schwer überschaubaren Materie. Das Handbuch bietet für die tägliche Rechtsanwendung fundierte Informationen über den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Das Standardwerk ist durch seinen klar strukturierten Aufbau ein ideales Arbeitsmittel für die Praxis.

Es bietet Ihnen:

- ▶ **Ständige Aktualität** durch zeitnahe Übermittlung von Gesetzesänderungen und Änderungen der Richtlinien sowie der Beurteilungspraxis.
- ▶ **Eine komplette Zusammenstellung** der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen

Beurteilung neben einer großen Auswahl an Beurteilungsrichtlinien.

- ▶ Einen **systematischen Vergleich** zwischen den verschiedenen Gestaltungsformen des Beurteilungswesens.

Die ideale Ergänzung:

- Konkurrenzen im öffentlichen Dienst**  
von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach  
354 Seiten, € 49,99, ISBN 978-3-8114-3668-8.

Loseblattwerk in zwei Ordner. Rund 2.000 Seiten.  
€ 139,99 zur Fortsetzung für mind. 12 Monate.  
ISBN 978-3-8114-3661-9

Jetzt  
4 Wochen  
testen!





## – WAS IST DAS EIGENTLICH?

In vielen Behörden der Justiz arbeiten neuerdings „Steuerungsteams Gesundheitsmanagement“. Dazu gehören Mitglieder der Behörden- und Geschäftsleitungen der Gerichte nebst Vertretern der Personalvertretungen sowie interessierte Mitarbeiter-innen des jeweiligen Hauses, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, vor Ort etwas für die Gesundheit der Kolleg-inn-en zu tun.

Ins Leben gerufen wurden diese durch das „Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement 2015– 2019 Gerichte, Staatsanwaltschaften, Aus- und Fortbildungseinrichtungen in der Justiz NRW“, das vom JM NRW in Zusammenarbeit verschiedener Gremien entwickelt wurde. Den Behörden werden jährlich vom Land zweckgebundene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, mit denen die Durchführung von Projekten unterstützt und Anschaffungen gefördert werden können.

Neu und besonders gegenüber Maßnahmen des Arbeitsschutzes oder des betrieblichen Eingliederungsmanagements ist, dass das Gesundheitsmanagement eine Art „lernendes und offenes System“ ist, das von allen interessierten Mitarbeitern freiwillig und aktiv gestaltet und umgesetzt werden kann.

Das Steuerungsteam stellt zunächst fest, ob in der Behörde überhaupt ein Gesundheitsmanagement eingeführt und das vorhandene Konzept in dieser Form umgesetzt werden soll. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welche konkreten gesundheitlichen Anliegen vor Ort in den vier Handlungsfeldern „Gesundheit im engeren Sinn, Arbeitsorganisation, Führung, Kommunikation und Soziales“ bestehen. Das kann durch standardisierte Online-Fragebögen oder in speziellen Workshops, Großveranstaltungen in der Behörde und/oder Vorträgen etc. geschehen. Es geht nicht darum, den Beschäftigten Fertigprodukte gewissermaßen „top-down“ überzustülpen, sondern spezifische Maßnahmen passend „bottom-up“ im Dialog mit den Beschäftigten zu entwickeln. Die aktive Beteiligung der Beschäftigten ist ein wichtiger Grundpfeiler des Konzepts.

Stellt das Steuerungsteam einen Bedarf für gesundheitsförderliche Maßnahmen aus einem der vier vorgenannten Handlungsfelder fest, folgt in einem dritten Schritt eine konkrete Umsetzung. Das kann aber nur funktionieren, wenn möglichst viele Mitarbeiter quer

durch alle Arbeitsgebiete und Dienstzweige angeprochen, die Themen Gesundheit bzw. Gesundheitsförderung hinreichend beworben und Kolleg-inn-en begeistert werden, mitzumachen.

### **Welche konkreten Maßnahmen laufen derzeit schon?**

Die Koordinierungsstelle beim OLG Düsseldorf meldet aus diesem Bezirk folgende – lokal in den Gerichten durchgeführte – sehr unterschiedliche Beispiele wie etwa:

Deeskalations- und Selbstverteidigungskurse, Boxen, Nordic Walking, Entspannung, Fußball, Ernährung, Vortrag Rauchtherapie, Führungs-Workshop, Stress, Resilienz, bewegte Pause, Kochevent „Gesunde Ernährung“, Zen-Meditation, Aktionswoche „Rücken“, neu geschaffene Sporträume, neu beschaffte Sportgeräte wie z. B. auch den Einsatz von Schrittzählern. Die Vielfalt der Themen spiegelt dabei die unterschiedlichen lokalen Bedürfnisse vor Ort wider. Unserem Steuerungsteam wurde sogar von einem Thermomix berichtet, welcher mit Unterstützung des Gesundheitsmanagements für eine Dienststelle ohne Kantine angeschafft worden war.

### **Bringt das neue Gesundheitsmanagement eine Verringerung der Arbeitsbelastung oder eine Senkung von Krankenständen?**

Wir wissen es schlicht noch nicht, sind aber guter Hoffnung. Die meisten Dienststellen, die das Konzept Gesundheitsmanagement umsetzen wollen, befinden sich noch in der Anfangsphase. Eine erste Evaluierung ist aber bereits für Mitte 2019 vorgesehen. Es hat sich aber schon im Rahmen der Pilotierung des Konzepts „Gesundheitsmanagement“ im Bereich des OLG Köln Mitte 2013 bis Ende 2014 gezeigt, dass viele Angebote, die ursprünglich primär einen „rein körperlichen“ Zweck verfolgt hatten, eine ausgesprochen positive sekundäre Wirkung auf das soziale Gefüge entfaltet haben. Verwunderlich ist das nicht. Vor dem Hintergrund der wachsenden Arbeitsverdichtung und -belastung ist es wichtig, dass eine „Wir tun was für uns“-Stimmung ausgelöst wird, die dazu beiträgt, die Arbeitszufriedenheit zu steigern und ein Umfeld zu schaffen, das es uns ermöglicht, die hohen Mengen und Belastungen auch gesundheitlich besser zu bewältigen.

Benjamine Reese (RinAG und Soziale Ansprechpartnerin),  
Simone Graf (JAF), beide Duisburg

## ausgebrannt

Es hat noch nicht mal für einen Großbuchstaben bei der Überschrift gereicht – hätte ich gesolt, konnte ich aber nicht.

Besser kann ich es nicht erklären. Ich bin, war nicht verrückt, und ich bin auch nicht verblödet, aber ich schaffe, ich habe es einfach nicht mehr geschafft ... ja was eigentlich?

Oh Verzeihung, ich vergaß, mich vorzustellen. Wir sind Kollegen. Mein Examen war ziemlich gut, ich habe immer viel gelesen, war aber auch gerne auf Partys. In der Justiz arbeite ich seit Mitte der Neunzigerjahre, das war immer mein Traumberuf.

Alle schienen es irgendwie normal zu finden, dass man in den Anfangsjahren der Karriere 50, teilweise auch 60 Stunden pro Woche arbeitet. Es macht ja auch Spaß, und ich habe immer Unterstützung von Kollegen und Dienstvorgesetzten bekommen. Aber es wurde nicht weniger Arbeit und Stress. Über Jahre nicht. Ich kann aber nicht sagen, dass ich unglücklich gewesen wäre. Der Justiz zu dienen, war immer eine Sache, von der ich auch heute noch überzeugt bin. Auch in der öffentlichen Meinung ist unser Beruf schließlich hoch angesehen. Die Entscheidungen über das Schicksal anderer Menschen zu fällen, ist auch wirklich nicht einfach, es geht mit einem hohen Maß an Verantwortung und notwendiger Sorgfalt einher. Darum brauchte ich auch niemandem Rechenschaft abzulegen, wenn ich mal wieder am Wochenende Akten mit nach Hause gebracht habe oder ins Büro gefahren bin.

Meine Partnerschaft ist nicht die einzige, die in die Brüche gegangen ist. Was kann ich tun, wenn meine Liebe nicht erwidert wird, sondern an einen anderen Ort fällt? Habe ich gedacht. Heute weiß ich, dass ich mit der Arbeit verheiratet war, in einer Art und Weise, die eine 2. Beziehung anderer Art ausschließt. Hätte ich mehr Zeit gehabt, vielleicht wäre ich heute verheiratet und hätte Kinder ...

Wann es wirklich angefangen hat, dass ich mich krank gefühlt habe, das kann ich nicht mehr genau sagen. Vielleicht kam es mit den kurzfristigen Umbesetzungen, weil ältere Kollegen ausgeschieden sind und die Dezerneate neu verteilt werden mussten. Vielleicht war es auch die Umstellung von Papier auf die Justizsoftware, der Abbau der Kräfte im Unterstützungsbereich. Ja, während ich

das schreibe, denke ich, damit hatte es zu tun. Die Arbeit änderte sich. Weg von den Inhalten, immer mehr hinein in die Zwänge des Systems. Vieles habe ich mehrfach machen müssen, weil die Eingaben nicht genau gepasst haben, mal ein Haken an der falschen Stelle, mal etwas nicht richtig abgespeichert und dann diese ständigen Systemausfälle. Völlig erschöpft ins Wochenende, schon Sorgen wegen der Arbeit am Montag, und tatsächlich ist Montag der Aktenbock voll bis zur Decke. Das Fax hat nicht funktioniert. Man hat den Speicher ausgelesen und alles noch einmal vorlegen müssen.

Dann begann die Angst. Abends die Sorge, es am nächsten Tag wieder nicht zu schaffen. Zweimal habe ich Urlaub, der schon bewilligt war, mit Rücksicht auf die Arbeitslage und zur Schonung der Vertreter abgesagt. Heute ist mir klar, dass die flache Atmung vor dem Betreten meines Büros ein Zeichen war. Damals hatte ich mir nur gedacht, ich habe zu wenig Zeit, um mich zu bewegen, blödes Übergewicht halt. Aber Süßigkeiten haben ja auch eine tröstende Wirkung. Egal.

Den Schwächeanfall hatte ich alleine im Büro. Das hat auch keiner gemerkt, keiner hatte damit gerechnet, dass ich vor dem frühen Nachmittag mich einmal auf dem Flur blicken lasse. Das Licht war zu dunkel, und ich war so schwach, so unendlich schwach ... sogar zu schwach, um zum Telefon zu greifen.

Meine Hausärztin hat mir direkt empfohlen, kürzerzutreten. Wenn die wüsste! Nehme ich Urlaub, bricht nachher die Welle der Akten, die nicht in der Vertretung geregelt werden konnten, über mich herein und drückt mich auf den Boden. Werde ich krank, geht es mir nicht viel besser, die Kollegen laufen auch alle am Limit.

Als zugewandt habe ich die Chefins empfunden, sie hat beim Präsidium für eine Umverteilung der Arbeit gesorgt, ich wurde etwas entlastet. Dann hatte ich etwas mehr Zeit für die liegen gebliebenen Verfahren. Aber immer noch keinen guten Schlaf in der Nacht. Und viel zu oft Akten am Wochenende. Zugenommen habe ich auch weiter.

Dann kann der Montag, als ich nicht mehr aufstehen konnte. Es ist schwer zu beschreiben, aber es war so, als hätte ich mir von außen zugeschaut: Ich lag im Bett, in meinen besten Jahren, vielleicht ein

bisschen untrainiert und übergewichtig, aber nicht in der Lage, aufzustehen. Und auch nicht in der Lage, zum Telefon zu gehen. Als es Mittag wurde, habe ich mich nicht mehr getraut.

Heute bin ich froh, dass der Kollege den Arzt gerufen hat, als ich am Mittwoch nicht die Tür geöffnet habe. „Schwächeanfall, akute Überlastungssituation / v.a. Depression“ stand auf der Einweisung. Von den nächsten Wochen kann ich nicht viel berichten. Morgens aufstehen, Gespräche, Bewegung, essen, Gespräche, Bewegung, abends schlafen. Seltsame Leute, die mit mir in der Klinik waren. Teilweise völlig verrückt!

Die Serotoninaufnahmehemmer haben nach 3 Wochen gewirkt, und ich habe verstanden, was geschehen ist.

Zu viel gearbeitet, keine Reserven und keine Aussicht auf Besserung. Das stille Gefühl, dass es immer schlechter wird, und die mangelnde Aussicht auf bessere Tage. Die Aufrufe, die Arbeit effizienter zu gestalten, und die mangelnde Wertschätzung, die in den Nullrunden bei der Besoldung so unmissverständlich kommuniziert wurde.

Richtig, ich war ausgebrannt. Aber so richtig, für ein einfaches Burn-out hatte ich keine Zeit, es musste gleich eine richtige Kernschmelze sein.

Heute geht es besser. Meine Wiedereingliederung ging wirklich geschmeidig, ich musste nicht um viel bitten, Rücksicht wurde mir ungefragt gewährt.

Und ich habe viel gelernt. Sport und Bewegung gehören zum Leben wie Trinken, Essen und Schlafen, und eine vernünftige Balance zwischen einer erfüllenden Arbeit und der damit einhergehenden Beanspruchung und der Regeneration kann ich jetzt grundsätzlich einhalten. Gott sei Dank habe ich mir nie etwas aus Alkohol gemacht.

Aber irgend etwas stimmt noch nicht ganz. Die Kollegen schauen seltsam. Für die Geschäftsstellen ist klar, dass ich schwach bin, und sie lassen es mich auch gelegentlich spüren.

Heute Nachmittag kamen mir im Büro die Aktenstapel wieder sehr hoch vor.

Das kann natürlich auch an der Vertretung liegen, meine Kollegin hat Urlaub.

Die Sonne scheint nicht mehr so wie früher. Und montags morgens fällt mir das Aufstehen schon wieder schwer.

Hoffentlich wird es nach dem Sommer besser.

## FRANZÖSISCHE STRAFVERFOLGER IN NOT

### DAS LEIDEN DER ANDEREN

Den Strafverfolgungsorganen geht es nicht gut, **rista** berichtet immer wieder darüber. Damit sind unsere Staatsanwälte und Untersuchungsrichter nicht allein, wie ein Blick nach Frankreich zeigt. Die Kompetenzverteilung zwischen Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern ist jenseits des Rheins etwas anders als hierzulande. Die Probleme sind aber die gleichen. In Frankreich geht es den Kolleginnen-en allerdings womöglich noch schlechter.

Die französische Staatsanwaltschaft (*Parquet national*) hat im Juli 2017 ein *Livre noir* verfasst, um die Öffentlichkeit auf ihre katastrophale Lage aufmerksam zu machen (Bericht in *Le Monde* vom 05.07.2017). Vieles in diesem Schwarzbuch kommt Ihnen sicher bekannt vor.

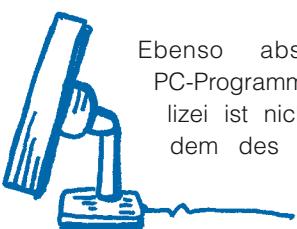
Seit Jahrzehnten sind im Schnitt 20 % der Stellen bei dem *Parquet national* nicht besetzt. Eine qualitativ angemessene Strafverfolgung ist damit nicht zu leisten, klagen die Verfasser an. Jedes Jahr werden viele Tausend Akten geschlossen, die eine Hälfte mangels Untersuchungsrichtern, die die Beweise sichern und sichten könnten, die andere Hälfte schlicht wegen Verfolgungsverjährung. Dabei geht es keineswegs nur um Petitessen. Auch Vergewaltigung und Raub bleiben so ungeahndet.

#### **Digitalisierung – mit dem Griffel an der Tafel**

Hinzu kommen hausgemachte technische Probleme. So verfügt das StA-Programm *Cassiopée*, das alle Etappen des Ermittlungs- und Strafverfahrens



erfasst, über kein Warnelement bei drohendem Fristablauf. Um gefährliche U-Häftlinge nicht unverzehns in Freiheit setzen zu müssen, werden daher die relevanten Daten auf großen Tafeln per Hand festgehalten.



Ebenso absonderlich: Das PC-Programm der Kriminalpolizei ist nicht kompatibel mit dem des *Parquet national*. Also wird alles ausgedruckt, zum *Parquet* geschickt und

dort eingescannt – wenn Personal vorhanden ist, das diese Arbeit übernehmen kann.

Wenn nicht, türmen sich schon mal 11.000 nicht erfasste schriftliche *Dossiers* der Kripo, wie ein LOSTA bei seinem Amtsantritt in Lyon feststellte.

Alles, was nicht den „Sofort“-Stempel trägt, muss notgedrungen liegen bleiben, manche Akte jahrelang. In Créteil hatte z. B. eine Untersuchungsrichterin Anfang dieses Jahres 130 Ermittlungsverfahren zu bearbeiten, bei denen sich 59 Personen in U-Haft befanden ...

## Gesellschaftliches Versagen – die StA soll es richten

Die Malaise hat sich in den letzten Jahren zugespielt. Der französische Gesetzgeber hat auf asoziales und kriminelles Verhalten in den sogenannten *Péripéphéries sensibles* der großen Städte lediglich mit immer neuen Strafvorschriften reagiert, statt durch Sozialarbeit, Ausbildungsplätze und Polizeipräsenz den bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen. Dort sind die zur Verfügung stehenden Kräfte besonders überlastet. Sie sollen zudem die beim Innenministerium geführten Strafregister einpflegen und à jour halten. Ihre eigenen Programme bieten aber dafür keinen Zugang. Also wird alles in Papierform an das Innenministerium übermittelt – wenn dafür Zeit übrig ist.

Zu allem Überfluss hat sich der Gesetzgeber einfalten lassen, die Autorität des *Parquet* noch anderweitig zu nutzen. Den Staatsanwälten wurde u. a. aufgebürdet, den Schulleitungen bei Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Der französische Senat hat den Hilferuf des *Parquet national* gehört. Hat die Personalnot nun bald ein Ende? Eher nicht. Der Senat hat lediglich die dringende Notwendigkeit eines Gesetzes zur (umfassenden) Computerisierung der Justiz festgestellt. Jenseits des Rheins sind die Kollegen skeptisch, ob die neue Regierung Taten folgen lassen wird.

## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG NOVEMBER/DEZEMBER 2017

### Zum 60. Geburtstag

- 01.11. Hubertus Nolte
- 14.11. Rudolf von der Beeck
- 28.11. Bernhard Schubert
- 25.12. Georg Dodegge

### Zum 65. Geburtstag

- 03.11. Hermann Frehse
- 05.11. Margret Brunholt-Kirchner
- 07.11. Wolfgang Korte
- 10.11. Norbert Weitz
- 13.11. Johannes Daheim
- 14.11. Bernd Emminghaus
- 18.11. Heinrich Hanfland
- Anne Margarete Reske
- 02.12. Wiegand Laubenstein
- Ulrich Plassmann
- 09.12. Eberhard Groesdonk
- 19.12. Gabriele Scholz
- 30.12. Margarete Schwerin

### Zum 70. Geburtstag

- 01.11. Ernst Klotz
- 08.11. Dr. Volker Brueggemann
- 03.12. Walter Quack
- 04.12. Edmund Brahm
- 15.12. Christian Müller
- 20.12. Stephan Boehner
- 22.12. Herbert Schwichtenberg
- 25.12. Christian Rohde
- 29.12. Torsten Schmidt-Eichhorn

### Zum 75. Geburtstag

- 10.11. Mechthild Kleine-Hakenkamp
- 21.11. Dr. Wolfgang Hagemeister
- 30.11. Reinhard Marty
- 13.12. Christa Seeliger
- 15.12. Klaus Dreesen

### Zum 80. Geburtstag

- 31.12. Ursula Loemker
- Wolfgang Heldt

### Zum 85. Geburtstag

- 16.12. Theodor Renzel
- 21.12. Rolf Helmich
- 25.12. Dr. Klaus Breckerfeld

### und ganz besonders

- 02.11. Reinhard Kelkel (86 J.)
- 06.11. Dr. Alfred Dickersbach (86 J.)
- 08.11. Dr. Heinz Bierth (90 J.)
- 21.11. Dr. Karl Kemper (88 J.)
- 04.12. Dr. Heinz Palm (87 J.)
- Ferdinande Breuning (86 J.)
- 06.12. Werner Albsmeier (93 J.)
- 20.12. Dr. Armin Draber (86 J.)
- 25.12. Dr. Dieter Laum (86 J.)
- 28.12. Dr. Herbert Hampel (90 J.)
- 31.12. Hans Schulte-Nölke (87 J.)
- Dr. Karl-Heinrich Schmitz (88 J.)

## KLEINE TAFEL, GROSSE BEDEUTUNG

# EINE BRÜCKE FÜR MARTIN GAUGER

„Am 4. August 2005 wäre Martin Gauger 100 Jahre alt geworden. Er dürfte weitgehend unbekannt sein – keine Gedenktafel, keine Festschrift erinnert an ihn. Leider, denn er war einer der wenigen Aufrichtigen in der damaligen Justiz, die die Zusammenarbeit mit dem Naziregime verweigerten.“

Das schrieb die damalige Leiterin der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ der Justizakademie Recklinghausen, Dr. Helia-Verena Daubach, in **rista** 5/2005.

Jetzt gibt es sie: eine Gedenktafel, die an ihn erinnert, und eine Brücke, die seinen Namen trägt. Sie steht in Wuppertal und verbindet die Wuppertaler Justizinsel, das Eiland, auf dem Land- und Amtsgericht und Staatsanwaltschaft beheimatet sind, mit dem „Festland“. Hier, im Gebäude des Landgerichts nämlich, hätte der in Elberfeld geborene Martin Gauger damals den Treueeid auf Adolf Hitler leisten sollen.

Eidesformel nach dem Gesetz v. 20.8.1934: „Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Er tat es nicht. „Nach sorgfältiger Prüfung sehe ich mich gewissenshalber außerstande, den Treueeid auf den Reichskanzler und Führer Adolf Hitler zu leisten, wie ihn das Reichsgesetz vom 20. August 1934 von allen Beamten verlangt“, schrieb Gauger am 25.06.1934 an den Wuppertaler Gerichtspräsidenten.

„Ich glaubte, bei der Fassung der Eidesformel, mich ggf. auch dazu zu verpflichten, gegen das Gesetz oder ohne es, gegen jemanden vorzugehen, auf der anderen Seite vielleicht gegen das Gesetz jemanden unbehelligt zu lassen, der doch nach der StPO hätte zur Rechenschaft gezogen werden müssen – wenn nämlich ein dahingehender Führerbefehl vorgelegen hätte.“ Gauger bei seiner Vernehmung durch die Gestapo am 24.5.1940.

Dass er seine geliebte Arbeit bei der Staatsanwaltschaft danach aufgeben musste, traf Gauger, dem die Gerechtigkeit immer das Wichtigste war, hart. Am 19.10.1934 schrieb er an seinen Bruder Siegfried: „Der Verlust meines Amtes geht mir



Erste Reihe von links: VPrLG Siegfried Mielke, Gaugers Nichte Bettina Heiland, Bürgermeister Jürgen Vitenius

erbärmlich nahe, obschon ich froh bin, den Eid nicht geleistet zu haben.“

Bei der feierlichen Einweihung der Brücke am 19.09.2017 würdigten Jürgen Vitenius, Bürgermeister der Bezirksvertretung Elberfeld, die auf Vorschlag des Vereins zur Erforschung der sozialen Bewegungen in Wuppertal die Benennung beschlossen hat, und der Vizepräsident des Landgerichts Wuppertal Siegfried Mielke, Martin Gauger als einen unfassbar klar denkenden Menschen, der leuchtendes Vorbild sein und Orientierung geben solle. Viel zu spät erfolgte die Ehrung; beide aber verliehen ihrer Freude darüber Ausdruck, hier, an diesem Ort, ein Zeichen gesetzt zu haben gegen die Angepasstheit der Justiz. Eine Mahnung nicht nur an Richter und Staatsanwälte, eine Mahnung für jeden.

## PENSIONÄRE ON TOUR



Anfang September war es wieder so weit: Eine Veranstaltung der Pensionäre stand an, eine Radtour rund um Bonn. Start war in Rolandseck. Mit dem Rad fuhren wir entlang des Rheins in Richtung Bonn. Wir Bonner Kollegen machten die Gruppe auf die ein oder andere Sehenswürdigkeit aufmerksam, an der wir vorbeikamen. Garniert wurde das jeweils mit einer lustigen oder gruseligen Geschichte, die sich um dieselbe rankt. In Bonn wartete in einem Lokal ein reservierter Tisch für das Mittagessen. Es kamen dann noch einige Kolleg-innen hinzu, die aus verschiedenen Gründen nicht an der Fahrradtour teilnehmen konnten. Es gab nicht nur gutes Essen, sondern auch angeregte Gespräche. Schließlich mahnte ein besorgter Blick auf dunkle Wolken am Himmel zum Aufbruch. Dann ging es auf der rechten Rheinseite zurück und mit der Fähre von Königswinter nach Bad Godesberg, wo sich die Gruppe dann auflöste.

Die Radtour hat den Teilnehmern viel Vergnügen bereitet, sodass man das PAP-Team bat, noch in

diesem Jahr eine weitere Fahrt zu organisieren. Diesem Wunsch wird entsprochen werden: Eine Fahrt in und um Köln ist geplant. Sie wird nicht sehr lang sein, aber es gibt ja auch viel zu sehen.

Das Datum wird je nach Witterung kurzfristig zwischen den Interessenten per Mail abgesprochen. Wer im Oktober oder Anfang November Zeit und Lust hat, an der Fahrt teilzunehmen, möge sich per Mail beim PAP-Team anmelden ([pap@drb-nrw.de](mailto:pap@drb-nrw.de)). Die Witterung ist zu dieser Zeit so unzuverlässig, dass man nur kurzfristig planen kann.

Im nächsten Jahr soll der Raum Ruhrgebiet/Westfalen mehr in den Fokus rücken. Wer Vorschläge für Radtouren, Spaziergänge, interessante Ausstellungen etc. hat, möge diese nicht für sich behalten, sondern an das PAP-Team mailen.

Den Jahresabschluss soll im Dezember ein Weihnachtsmarktbesuch in Münster bilden. Wer daran teilnehmen möchte, möge sich unter „[pap@drb-nrw.de](mailto:pap@drb-nrw.de)“ anmelden. Wir werden dann einige Termine zur Auswahl vorgeben.

### **Und noch eine Vorankündigung:**

Nachdem nun endlich das neue Justizzentrum in Bochum bezogen werden soll, ist für das Frühjahr (wahrscheinlich Montag, 19.03.2018) eine Besichtigung geplant, anschließend soll eine Begehung des neuen Musikforums mit der angeblich besten Akustik Deutschlands erfolgen. Mehr in rista Heft 1/2018.

## TONIO WALTER: KLEINE STILKUNDE FÜR JURISTEN

Was soll das bedeuten? Das fragen Justizjuristen sich oft; nicht nur bei Gesetzen und Verordnungen, auch im Rechtsgespräch oder Schriftverkehr. Die Rechtssprache klingt hinterhältigerweise nach richtigem Deutsch, aber durch die Rechtswissenschaft sind Begriffe wie „Eigentum“ oder „Besitz“ aufgeladen mit Bedeutung. Und verpackt werden diese bedeutungsschwangeren Rechtsbegriffe in schrecklicher Sprache, die niemand ohne jahrelanges Training in ebendieser schrecklichen Sprache versteht. Und ehrlich gesagt, wir spielen teilweise

mit. Als soziale Wesen mit einer Tradition der Gruppenbildung neigen wir dazu, Verhalten der Umgebung zu kopieren, um zu gefallen. Konsumieren wir nur genug schlechte Sprache, dann „passiert“ sie uns irgendwann selbst. Und die Adressaten ohne jahrelanges Training im Wörter- und Sätzeverbiegen verstehen uns nicht mehr.

Die Justiz hat ein hohes Ansehen wegen ihrer gesellschaftlichen Funktion. Verbessern könnte man das Ansehen durch bessere Sprache, welche

die Tätigkeit transparenter macht. Tonio Walter – gleichzeitig Praktiker wie Rechtslehrer – ist der unterhaltsamste Ratgeber, der seit Studienzeiten an meine Schädeldecke geklopft hat. Nein, er schimpft nicht mit mir, sondern er lädt mich ein, über die drolligen Wortungetüme und Satzstellungen in Gesetzen, Literatur und Verwaltungssprache laut zu lachen. Wenn die Amtssprache deutsch ist (§ 23 Abs. 1 VwVfG), warum beschäftigt sich dann Abs. 2 mit dem Vorgehen, wenn sonstige Schriftstücke in fremder Sprache vorgelegt werden. Dabei kann man das gar nicht, genauso wenig, wie man in einer fremden Sprache Gardinen aufhängt. Die Übersetzungsvorschläge des Autors („... wenn jemand fremdsprachige Schriftstücke vorlegt ...“) wirken krampflösend und erheiternd.

Das Werk widmet sich der Sprache im Allgemeinen, die Rechtssprache wird unter vielen Gesichtspunkten unter die Lupe genommen, seziert und neu montiert. Hier ein kurzer Auszug aus der Inhaltsangabe:

- A      Was ist Stil?
- B      Die Sprache und das Deutsche
- C      Stilregeln
  - 1. Überflüssiges
  - 2. Was zusammengehört
  - 3. Das treffende Wort
  - 4. Taten in Tätigkeitswörtern
  - 5. Hauptsachen in Hauptsätzen
- [...]
- E      Stilfragen
  - 1. Fremdwörter?
  - 2. Denglisch?
  - 3. Latein?
- [...]

Ganz bemerkenswert ist, dass im gesamten Werk ein amüsiert freundlicher Ton mitschwingt. Hier schreibt kein erboster Sprachapostel, sondern ein Zeitgenosse mit Charme, Selbstironie und einer souveränen Lässigkeit. Es ist nicht der erhobene Zeigefinger, der Möglichkeiten eröffnet, sondern eine Kommunikation auf Augenhöhe. Wie bei einer Führung durch ein Freilichtmuseum werden staubige Produktionsstätten von Sinn präsentiert, und neben die tonnenschwere sprachliche Dampfmaschine mit all ihren Schnörkeln stellt der Autor den klaren, erfrischenden Satz, bei dem das Chrom der Ästhetik die klaren Linien glänzen lässt. Ein Beispiel, § 2385 Abs. 2 S. 1 BGB:

*„Die in § 2376 bestimmte Verpflichtung zur Gewährleistung wegen eines Mangels im Recht trifft den Schenker nicht; hat der Schenker den Mangel arglistig verschwiegen, so ist*

*er verpflichtet, dem Beschenkten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“*

*Gegenvorschlag:*

*„Der Schenker haftet nicht für Rechtsmängel. Hat er einen Rechtsmangel arglistig verschwiegen und den Beschenkten dadurch geschädigt, muss er ihn entschädigen.“*

[...] meist substantivieren Juristen ganz ohne Not. Dass sie dies tun, liegt oft daran, dass uns logisches Denken in Substantiven leichter fällt. Es ist ähnlich wie mit Containern im Vergleich zur losen Stückgutfracht. Zwar verbergen die Container ihren Inhalt und verbrauchen mehr Platz, als es die Fracht sonst tätigt. Aber man kann sie viel schneller verladen und befördern. Und so ähnlich kann man Sachverhalte schneller durchdenken und wiedergeben, wenn man sich die Handlung nicht als Bewegung vorstellt, sondern nur noch als Bewegungsergebnis. Um noch ein Bild zu bemühen: Mit fließendem Wasser kann man nichts bauen, mit Eisblöcken schon. Nur betrachten Menschen fließendes Wasser mit größerem Interesse als einen Eisblock. Interesse heißt Aufmerksamkeit, Aufmerksamkeit erleichtert das Verstehen [...]

Noch einmal zum Ausgangspunkt zurück: Juristen genießen eine gesellschaftliche Achtung, wegen ihrer Aufgabe, wegen ihrer Funktion. Ganz leicht ließe sich das Ansehen in Öffentlichkeit und Fachkollegium noch erhöhen, wenn unsere Sprache die Gründe nachvollziehbar macht. Eine Aufforderung in Verwaltungssprache erschreckt oft schon wegen ihrer Form. Eine freundliche Ansprache in klaren Worten erreicht den Adressaten eher, und es kommt auch ein vernünftiges Gespräch zustande, nicht nur Verhärtung, Misstrauen und Eskalation der Streitigkeiten.

Und wer selbst bei sich keinen Bedarf sieht, kann sich zumindest lustvoll daran erfreuen, sich durch die verstaubten uralten Produktionsstätten der Rechtssprache und ihrer bekannten Nutzer führen zu lassen, und über ihre Ungetüme lachen, seien dies nun Gesetzgeber, Gerichte oder große Autoren wie Habermas, Wittgenstein, Feuerbach, Radbruch und die anderen üblichen Verdächtigen. Ein lässiges und lehrreiches Lesevergnügen.

**Tonio Walter** ist Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht in Regensburg, Richter am OLG München und stv. Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes. 3., gründlich überarb. Aufl. 2017. Buch. XIX, 296 S., Hardcover, C.H. BECK ISBN 978-3-406-69867-5, 22,50 €.

Lars Mückner, RAG in Duisburg

# Für Ihre Sicherheit!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



**Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:**

**Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht**  
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

**Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und**

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

**Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit**

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €\*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €\*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €\*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

\*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

**dgap**

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

